

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

diese Woche sind wir wieder mit einer Vielzahl an neuen Themen in die zwölfte Sitzungswoche vor der diesjährigen Sommerpause im Jahr 2020 gestartet. Im Folgenden finden Sie wie gewohnt meinen persönlichen **Brief aus Berlin** von der vergangenen Sitzungswoche aus dem Deutschen Bundestag von **Montag, den 29. Juni 2020** bis einschließlich **Freitag, den 3. Juli 2020** zu Ihrer freundlichen Information.

– Die Politische Lage in Deutschland –

Europa kann jetzt vieles richtig machen.

Die anstehenden Entscheidungen unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft werden Europa auf Jahre hinaus prägen. Entscheidende Wochen und Monate für unsere gemeinsame Zukunft und unseren Wohlstand liegen nun vor uns. Das erklärte Ziel meiner Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie von mir selbst, ist und bleibt ein neues Maß an politischer und wirtschaftlicher Souveränität Europas. Dabei folgen wir dem Grundsatz, dass europäische Solidarität und Solidität langfristig nur als schlagkräftige Einheit funktionieren können.

Bundestag erarbeitet sich Vertrauen in der Krise.

Der weltweite Wirtschaftseinbruch, den wir gerade erleben, ist aufgrund seiner Größe und Gleichzeitigkeit historisch einmalig. Die Bewältigung der Corona-Pandemie ist ein Marathonlauf auf gesundheitlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene. Dabei ist eine offene und kritische parlamentarische Debatte der beste Schutz vor Krisen-Populismus und exekutiver Selbstüberschätzung. An diesem Anspruch sollten wir uns immer messen lassen. Meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion stehen für eine verlässliche und pragmatische Krisenpolitik. Eine Politik, die ganz bewusst alle Bürgerinnen und Bürger, Regionen und Branchen fest im Blick behält.

Körper und Seelen unserer Kinder schützen.

Staufen, Lügde, Münster sowie neue Erkenntnisse aus Bergisch-Gladbach mit der schier unvorstellbaren Zahl von 30.000 Tatverdächtigen zeigen das erschütternde Ausmaß von Kindesmissbrauch in Deutschland und seine Verbreitung über das Internet. Meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie ich selbst werden im Kampf gegen sexuellen Kindesmissbrauch und Kinderpornographie nicht nachlassen und fordern die generelle Einstufung als Verbrechen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Bundesjustizministerin in dieser Woche endlich einen von uns lange geforderten Gesetzentwurf zum Kampf gegen sexuellen Kindesmissbrauch vorlegen will. Kein Täter darf sich in unserem Land mehr sicher fühlen.

– Die Woche im Parlament –

Zweites Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Zweites Corona-Steuerhilfegesetz).

Zur Ankurbelung der Wirtschaft haben wir in zweiter und dritter Lesung weitere steuerlicher Hilfsmaßnahmen beschlossen. Der Umsatzsteuersatz wird vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020 von 19 auf 16 % beziehungsweise von 7 auf 5 % abgesenkt werden. Familien erhalten einen Kindergeldbonus in Höhe von 300 Euro pro Kind und der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wird befristet erhöht. Die Menschen in Deutschland können in der Breite von diesen Maßnahmen profitieren. Auch Unternehmen und Arbeitgeber werden etwa mit der befristeten Erhöhung des Freibetrags bei der Gewerbesteuer für die Hinzurechnungstatbestände des § 8 Nummer 1 GewStG auf 200.000 Euro oder über eine Ausweitung der maximalen Bemessungsgrundlage der steuerlichen Forschungszulage auf 4 Mio. Euro im Zeitraum von 2020 bis 2025 entlastet. Mit diesen und anderen Maßnahmen geben wir gezielte Impulse für die Wirtschaft, um so die Folgen der Corona-Krise rasch zu überwinden.

Beschluss des Bundestages gemäß Art.115 Abs. 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes.

Weiterhin haben wir in zweiter und dritter Lesung eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne der Schuldenbremse gemäß Artikel 115 des Grundgesetzes festgestellt. Diese Einschätzung ist die Grundlage für den zweiten Nachtragshaushalt 2020. Die damit verbundene Nettokreditaufnahme steht damit auf sicherem Boden. Es steht außer Frage, dass der deutsche Staat in außergewöhnlicher und einmaliger Art und Weise durch die COVID-19-Pandemie in eine Notsituation geraten ist. Dem Antrag ist ein Tilgungsplan beigefügt, der eine Tilgung dieses Betrages ab dem Haushalt 2023 um jährlich ein Zwanzigstel des Betrages vorsieht.

Frieden, Sicherheit und Stabilität im Nahen Osten fördern – Am Ziel der verhandelten Zweistaatenlösung festhalten.

Für meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion steht außer Frage, dass die Bundesrepublik Deutschland an der Seite des Staats Israels steht, mit dem es aufgrund der Erinnerung und des Gedenkens an die Shoah auf Dauer eng verbunden ist. Auch mit der neuen israelischen Regierung werden wir einen engen und vertrauensvollen Dialog fortsetzen. Die iranische Vernichtungs- und Hassrhetorik gegenüber Israel verurteilen wir somit zutiefst. Im Sinne einer Förderung des Ausgleichs und des Friedens in der Region fordern wir die Bundesregierung dazu auf, in Gesprächen mit der israelischen Regierung für eine andere Lösung als eine einseitige Annexion des Westjordanlandes zu werben. Vielmehr sollte eine Zweistaatenlösung einvernehmlich mit der palästinensischen Seite verhandelt werden.

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 30. November 1999 zur Errichtung des Beratungszentrums für das Recht der World Trade Organisation (WTO).

In zweiter und dritter Lesung haben wir dem von der Bundesregierung vorgeschlagenen Beitritt Deutschlands als Vollmitglied zum Beratungszentrum für das Recht der WTO (Advisory Centre on WTO Law) zugestimmt. Diese Organisation ist eine 1999 als von der WTO unabhängige internationale Organisation mit Sitz in Genf gegründete Institution, die bei Bedarf Entwicklungsländern in WTO-Streitbeilegungsverfahren anwaltlich zur Seite steht.

Zweites Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020).

In zweiter und dritter Lesung haben wir mit dem zweiten Nachtragshaushalt eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme um 62,5 Milliarden Euro auf 217,8 Milliarden Euro verabschiedet. Mit dem Nachtragshaushalt werden haushaltswirksame Maßnahmen zur Umsetzung des vom Koalitionsausschuss am 3. Juni 2020 beschlossenen Konjunkturpaketes in Gesamtvolumen von 103 Milliarden Euro abgebildet. Außerdem werden Mehrausgaben aus der „Corona-Vorsorge“ in Höhe von rund 14 Milliarden Euro in den Einzelplänen veranschlagt und weitere Steuermindereinnahmen auf Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Mai 2020 in Höhe von rund 7 Milliarden Euro berücksichtigt.

Gesetz über begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets.

In dieser Sitzungswoche haben wir außerdem in zweiter und dritter Lesung ein breit aufgestelltes Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Corona-Folgen und zur Stärkung der Binnennachfrage beschlossen. Es umfasst unter anderem eine zusätzliche Bereitstellung von 5 Milliarden Euro im Sondervermögen zum Ausbau der Mobilinfrastruktur, eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel um 2,5 Milliarden Euro zur Unterstützung des öffentlichen Nachverkehrs in den Kommunen sowie eine Milliarde Euro für den Ausbau des Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen. Nicht zuletzt soll hierdurch die Möglichkeit geschaffen werden, die Umlage des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) durch Ausgleichsleistungen zurückzuführen, um den Stromverbraucher hier finanziell zu entlasten.

Gesetz zur Einführung der Grundrente für langjährige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterdurchschnittlichem Einkommen und für weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Alterseinkommen (Grundrentengesetz).

In zweiter und dritter Lesung haben wir ebenfalls die Einführung einer Grundrente sowie Freibeträge in der Grundsicherung und Verbesserungen beim Wohngeld beschlossen. Mit dem Gesetz zur Einführung der Grundrente wird ein wichtiges Koalitionsanliegen umgesetzt. Das ist ein Erfolg, nachdem ähnliche Vorhaben in den vorangegangenen Wahlperioden gescheitert waren. Es ist aber auch ein Kompromiss, in welchem sich beide Koalitionspartner wiederfinden und bei dem sich nicht alle Wünsche haben durchsetzen lassen. Mit der Grundrente werden geringe Verdienste mit einem Zuschlag künftig rentenrechtlich stärker aufgewertet. Voraussetzung für den vollen Zuschlag in der Rente sind 35 Jahre Beitragsjahre Grundrentenzeiten, das heißt, Pflichtbeitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung. Einen reduzierten Zuschlag können Berechtigte bereits ab 33 Jahren Grundrentenzeiten erhalten. Einkommen oberhalb eines Einkommensfreibetrags werden auf die Grundrente angerechnet.

Die Zahlung des Zuschlags erfolgt automatisch, ein Antrag ist also nicht erforderlich. Das Grundrentengesetz bedeutet für die Verwaltung einen enormen Kraftakt, da nicht nur die Neurentner ab 1. Januar 2021 von der Grundrente profitieren sollen, sondern auch einige der Millionen Bestandsrentner. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2021 werden deshalb nicht sofort sämtliche Berechtigte in den Genuss des Zuschlags kommen können: Die Neurentner werden ihrer Grundrente beginnend ab Juli 2021 erhalten. Die Verwaltung wird die bestehenden Renten sukzessive bis zum 31. Dezember 2022 überprüfen, wobei zunächst die lebensältesten Berechtigten die Grundrente erhalten sollen. Es wird in jedem Fall rückwirkend ab 1. Januar 2021 gezahlt werden.

Außerdem wird als Anreiz für den Aufbau einer zusätzlichen arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung bei Geringverdienern mit einem monatlichen Bruttoarbeitslohn bis zu 2.575 Euro der Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung von derzeit maximal 144 Euro auf maximal 288 Euro erhöht. Die Einkommensgrenze, bis zu der man den vorgenannten Förderbetrag erhält, wird von derzeit 2.200 Euro auf 2.575 Euro brutto angehoben, wovon potenziell 2 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren werden. Schließlich wird der Förderhöchstbetrag für den Arbeitgeber von 480 Euro auf 960 Euro verdoppelt.

Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen.

In dieser Woche haben wir Unterstützungsmaßnahmen für die von der Beendigung der Kohleverstromung betroffenen Reviere und Standorte in zweiter und dritter Lesung beschlossen. Das umfassende „Investitionsgesetz Kohleregionen“ regelt in einem ersten Teil Finanzhilfen für die betroffenen Länder. Diese Finanzhilfen sollen über Artikel 104b Grundgesetz für Investitionen in einem Gesamtumfang von bis zu 14 Mrd. Euro bis 2038 bereitgestellt werden. Die Länder leisten hierbei den im Grundgesetz vorgesehenen Eigenanteil. Die Mittel können zur Förderung von Investitionen, etwa in die wirtschaftsnahe Infrastruktur, aber auch den Breitband- und Mobilfunkausbau, zur Verbesserung des Angebots im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) oder in den Umweltschutz und die Landschaftspflege verwendet werden. Das Gesetz legt fest, in welchem Verhältnis die Reviere hier berücksichtigt werden.

Im zweiten Teil des Gesetzes verpflichtet sich der Bund, weitere Maßnahmen zugunsten der Braunkohleregionen mit bis zu 26 Milliarden Euro bis 2038 zu fördern, die in seiner eigenen Zuständigkeit liegen. Zu den Maßnahmen gehören etwa der Ausbau der Infrastruktur für den Schienen- und Straßenverkehr und die Ansiedlung und Verstärkung zahlreicher Forschungseinrichtungen. In das Maßnahmegesetzvorbereitungsgesetz werden zudem 16 Verkehrswegeinfrastrukturprojekte zur Strukturstärkung in den betroffenen Regionen als besonders eilbedürftige Projekte aufgenommen. Außerdem wird der Bund seine Förderprogramme erweitern und Maßnahmen zur Unterstützung der Energiewende und des Klimaschutzes ergreifen. Die Bundesregierung setzt sich zudem das Ziel, mit der Ansiedlung von Einrichtungen des Bundes in den betroffenen Regionen bis zum Jahr 2028 bis zu 5.000 Arbeitsplätze in Behörden des Bundes und sonstigen Bundeseinrichtungen zu erhalten oder neu einzurichten.

Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz).

Neben dem Strukturstärkungsgesetz haben wir in dieser Woche auch das Kohleausstiegsgesetz in zweiter und dritter Lesung beschlossen. Hier werden zentrale energiepolitische Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung bis spätestens 2038 umgesetzt. Bestandteile sind etwa Regelungen zum Ausstieg aus Steinkohle- und Braunkohleverstromung, Entlastungsmaßnahmen für Stromverbraucher und energieintensive Industrien, eine verbesserte Förderung von hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen sowie der Umstellung von Kohlekraftwerken auf Erdgas und erneuerbare Energien, insbesondere Biomasse, im Rahmen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes und durch Förderprogramme sowie Regelungen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Ebenfalls ermächtigt das Gesetz die Bundesregierung mit Zustimmung des Deutschen Bundestages zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit den Kraftwerksbetreibern zur Konkretisierung der Einzelheiten der Stilllegungen.

Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 104a und 143h).

In erster Lesung haben wir diese Grundgesetzänderung beraten, mit der wir die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, damit bestimmte im Koalitionsausschuss am 3. Juni 2020 beschlossene Hilfen für die Kommunen umgesetzt werden können. Zum einen wird der Bund die Kommunen dauerhaft entlasten, indem er einen höheren Anteil der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) übernimmt. In Artikel 104c GG wird klargestellt, dass die Bundesauftragsverwaltung im Bereich KdU erst ab 75 Prozent Bundesanteil an den Ausgaben einsetzt. Der neue Art. 143h GG soll es Bund und Ländern einmalig ermöglichen, coronabedingte Gewerbesteuerausfälle der Kommunen im Jahr 2020 zu kompensieren. Diese Regelung soll am 31. Dezember 2020 außer Kraft treten.

Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder.

In erster Lesung haben wir dieses Gesetz beraten, das zwei wesentliche Elemente enthält: Zum einen wird die zuvor erwähnte Grundgesetzänderung des Artikel 143h GG umgesetzt, so dass den Kommunen in diesem Jahr insgesamt 6,1 Milliarden Euro vom Bund zufließen, um ihre Gewerbesteuerausfälle zu kompensieren. Zum anderen trägt der Bund künftig einen höheren Anteil an den Erstattungen für die Aufwendungen der Rentenversicherung aus den Zusatzversorgungssystemen der DDR: Der Bund übernimmt künftig die Hälfte, so dass dadurch die neuen Ländern finanziell im dreistelligen Millionenbereich pro Jahr entlastet werden. Diese haben meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nun in erster Lesung gebündelt.

Gesetz zur Verbesserung des Tierwohls in Tierhaltungsanlagen.

Mit diesem Gesetz, das wir in erster Lesung beraten haben, vereinfachen wir den tierschutzorientierten Ausbau von Ställen. Baurechtlich erfordert der Ausbau von Ställen bisher unter gewissen Umständen ein Bebauungsplan oder einen Vorhaben- und Entschließungsplan. Falls diese Regelungen nicht vorliegen, erfolgt häufig kein tierwohlgerechter Ausbau von Ställen. Daher ändern wir das Baugesetzbuch in der Weise, dass künftig der Stallumbau einfacher wird, wenn dieser dem Tierwohl dient und die Anzahl der Tierplätze nicht erhöht wird. Diese Maßnahme ist ein Teil unseres tierwohlschützenden Ansatzes; der andere Teil besteht aus 300 Millionen Euro Fördergeldern, die wir für den Stallumbau im Koalitionsausschuss am 3. Juni für die Jahre 2020 und 2021 vorgesehen haben.

Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung konsequent umsetzen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung fordern wir die Bundesregierung dazu auf, Konzepte für eine Reform der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung vorzulegen, etwa aufbauend auf die Durchführung einer Machbarkeitsstudie. So kann ermittelt werden, welche Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung umsetzbar sind. Umsetzbare Empfehlungen sollte die Bundesregierung in einem zweiten Schritt möglichst auch realisieren.

Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Pauschalreisevertragsrecht.

In zweiter und dritter Lesung haben wir Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie für Pauschalreiseveranstalter verabschiedet. So soll etwa eine gesetzliche Regelung geschaffen werden, den Reisenden, statt der sofortigen Rückerstattung des Reisepreises einen Reisegutschein im Wert der erhaltenen Vorauszahlungen anzubieten. Dieser Gutschein ist gegen eine etwaige Insolvenz des Reiseveranstalters zeitlich befristet abgesichert.

Gesetz zur Stärkung von intensivpflegerischer Versorgung und medizinischer Rehabilitation in der gesetzlichen Krankenversicherung (Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz).

Die Leistungen und die Qualität der außerklinischen Intensivpflege haben wir in zweiter und dritter Lesung verbessert. Hierbei entsprechen wir den Wünschen der Versicherten zum Ort dieser Intensivpflege, sofern dies dort tatsächlich und dauerhaft erfolgen kann. Dazu wird ein eigener Leistungsanspruch auf außerklinische Intensivpflege im Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung definiert. Fehlanreize werden mit einer Absenkung der Eigenanteile in der vollstationären Intensivpflege vermieden. Ebenfalls werden Neuerungen im Bereich der medizinischen Rehabilitation vorgenommen.

Verordnung zur Änderung der Erneuerbare-Energien-Verordnung.

In zweiter und dritter Lesung entlasten wir die Stromverbraucher durch eine Reform der EEG-Umlage, die zum 1. Januar 2021 in Kraft treten wird. Die Entlastung erfolgt durch Haushaltsmittel des Bundes, um so die Energiewende weiterhin finanziell abzusichern. Dies erfordert technische Anpassungen in der Erneuerbare-Energien-Verordnung (EEV). Dort muss ein neuer Einnahmetatbestand für Haushaltsmittel geschaffen werden, den die Übertragungsnetzbetreiber bei der Ermittlung der EEG-Umlage berücksichtigen müssen.

Start einer Nationalen Diabetes-Strategie – Gesundheitsförderung und Prävention in Deutschland und Versorgung des Diabetes mellitus zielgerichtet weiterentwickeln.

Im Rahmen dieser Sitzungswoche haben wir die Bundesregierung aufgefordert, die im Koalitionsvertrag vereinbarte, nationale Diabetesstrategie schnell anzustoßen und umzusetzen. Dabei begrüßen wir die bereits erfolgten Aktivitäten der Bundesregierung zur Prävention und Behandlung von Diabetes, so beispielsweise die Regelleistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und Maßnahmen des Präventionsgesetzes. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass etwa die Forschung zu Diabetes und Adipositas ausgebaut, die Präventionsberatung gestärkt und vorhandene Versorgungsprogramme bekannter gemacht werden. Hier sind der Bund und die Handelnden auf Länderebene gefragt.

Gesetz zum Schutz elektronischer Patientendaten in der Telematikinfrastruktur (Patientendatenschutz-Gesetz).

In zweiter und dritter Lesung haben wir mit diesem Gesetz eine elektronische Patientenakte (ePA) eingeführt und bringen somit die Digitalisierung im Gesundheitswesen einen entscheidenden Schritt voran. Die Möglichkeiten und Vorteile der ePA sollen für alle Versicherten nutzbar gemacht werden. Darüber hinaus soll die ePA hinsichtlich ihrer Inhalte, ihrer Nutzung, der Verarbeitungsbefugnisse und der Zugriffskonzeption näher ausgestaltet werden. Diese Änderungen sollen bis 2023 abgeschlossen werden, damit die ePA ab diesem Zeitpunkt voll funktionsfähig ist. Spätestens ab dem 1. Januar 2021 haben Krankenkassen ihren Versicherten auf freiwilliger Basis eine von der Gesellschaft für Telematik zugelassene elektronische Patientenakte anzubieten. Weiterhin regelt das Gesetz die Datenverarbeitung sowie die Telematikinfrastruktur als solche, nicht zuletzt mit Blick auf die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit. Die Gesellschaft für Telematik als eine anerkannte neutrale Stelle wird etwa eine barrierefreie App entwickeln und zur Verfügung stellen, mit der unter anderem Überweisungsscheine zukünftig elektronisch übermittelt werden.

– Daten und Fakten –

Der Zug zur Deutschen Einheit: Aus Plan- wird Marktwirtschaft.

Der bereits am 18. Mai 1990 unterzeichnete Staatsvertrag zur Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen beiden deutschen Staaten trat am 1. Juli 1990 in Kraft. Mit diesem Staatsvertrag übernahm die DDR große Teile der Wirtschafts- und Rechtsordnung der Bundesrepublik. Auch in der DDR galt nur noch die D-Mark als Zahlungsmittel. Löhne, Gehälter, Renten, Mieten und andere "wiederkehrende Zahlungen" wurden 1:1 umgestellt. Bei Bargeld und Bankguthaben waren die Regelungen komplizierter. Kinder unter 14 Jahren konnten bis zu 2.000 DDR-Mark im Verhältnis 1:1 umtauschen, 15 bis 59-Jährige bis zu 4.000 DDR-Mark, wer älter war, 6.000 DDR-Mark.

Darüber hinausgehende Beträge wurden im Verhältnis 2:1 umgestellt. Mit der Wirtschafts- und Währungsunion reagierten die jeweils unionsgeführten Regierungen in Bonn und im östlichen Berlin auf die dynamischen Verhältnisse im Jahr 1990, die sich im geflügelten Wort „Kommt die D-Mark, bleiben wir, kommt sie nicht, geh'n wir zu ihr“ zusammenfassen ließen. Die marode sozialistische Planwirtschaft in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik wurde zu diesem Stichtag in eine soziale Marktwirtschaft umgestellt. Der sich anschließende Anpassungsprozess wurde zu einer Herausforderung für die Betriebe im Gebiet der DDR und dann der neuen Länder: Aufgrund der deutlich gestiegenen Kosten gingen den Produkten aus den neuen Ländern viele traditionelle Abnehmer verloren, die Wettbewerbsfähigkeit sank deutlich. Im Rückblick ist die Wirtschafts- und Währungsunion der Ausgangspunkt dafür, dass die Bürger in den neuen Ländern sich selbst und in Freiheit einen eigenen Wohlstand erarbeiten konnten.

(Quellen: bundesregierung.de, Bundeszentrale für Politische Bildung, Lebendiges Museum online).

Deutsche Krankenhäuser in Zahlen.

Das deutsche Gesundheitssystem verfügt über eine weltweit einzigartig dicht ausgebaute klinische und medizinische Infrastruktur. So gibt es in Deutschland insgesamt 1.927 Krankenhäuser, in denen im vergangenen Jahr 19,7 Millionen Patienten behandelt wurden. Die damit verbundenen Kosten lagen bei 105,7 Milliarden Euro. Bei der Versorgungsdichte mit Intensivbetten lag Deutschland schon vor der Corona-Krise mit 33,9 Betten je 100.000 Einwohnern (2017) deutlich vor vergleichbaren OECD-Staaten wie Österreich (28,9; Stand 2018), den USA (25,8; Stand 2018) oder Frankreich (16,3; Stand 2018).

(Quelle: Destatis, Bundesministerium für Gesundheit)

Sollten Sie mehr über meine Arbeit in Berlin und in meiner **Heimat Altötting/Mühldorf am Inn** wissen wollen, schauen Sie doch einfach auf **meiner persönlichen Webseite** vorbei: www.mayer-stephan.de.

Dort finden Sie **Aktuelles, Persönliches** und sind immer bestens informiert!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung und wünsche Ihnen **weiterhin viel Freude beim Lesen.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Stephan Mayer, MdB

Stephan Mayer

Mitglied des Deutschen Bundestages

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030-227-74932

Fax: 030-227-76781

E-Mail: stephan.mayer@bundestag.de

Web: www.mayer-stephan.de

Nr. 15 | 3.7.2020

Servus,

hier ist Ihr Bundestags-Briefing der CSU_bt, das Info-Paket direkt aus dem Parlament – klar, direkt, kompakt.

Hammerwoche vor dem Sommer: Diese Plenarwoche in Berlin hatte es noch einmal richtig in sich. Sondersitzung am Montag, damit die Senkung der Mehrwertsteuer am Mittwoch in Kraft treten konnte. Donnerstag Grundrente, Nachtragshaushalt, Tabakwerbeverbot. Freitag Strukturwandel Kohleausstieg.

Eine Woche voller Mega-Themen mit der klaren Botschaft: Diese Koalition bringt Deutschland voran!

Und sonst?

Quasi nebenbei gabs diese Woche auch noch eine Einigung beim Wahlrecht. Die CDU/CSU-Fraktion folgt dem Vorschlag der CSU_bt. Details bei #CSUinsight in diesem Briefing.

Viel Spaß beim Lesen!

THEMA DER WOCHE

Wir belohnen Leistung!

Die Grundrente kommt! Nach langen Verhandlungen haben wir diese Woche die Grundrente endgültig verabschiedet. Millionen Menschen mit kleinen Renten bekommen damit künftig mehr Geld im Alter.

„Wir wollen die Lebensleistung von Menschen honorieren, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben. Für uns gilt: Leistung muss sich lohnen“, betont unser Sozial-Experte Stephan Stracke.

Wer profitiert? Senioren mit kleinen Renten erhalten die Grundrente, wenn sie mindestens 33 Jahre gearbeitet, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben.

Konkret: Im Schnitt erhalten Menschen mit geringen Renten etwa 80 Euro mehr, in der Spitze sind's bis zu 400 Euro.

#CSU INSIDE

Der Bundestag muss kleiner werden!

Mit 709 Abgeordneten gehört der Deutsche Bundestag zu den größten Parlamenten der Welt. Und bei der nächsten Wahl könnte er wegen der Besonderheiten des deutschen Wahlrechts noch größer werden. Das müssen wir verhindern.

Deshalb laufen seit Monaten Verhandlungen in der Koalition. Bisher ohne Ergebnis. Denn: Als einziges Rezept galt bei unseren Partnern bisher die Reduzierung von Wahlkreisen oder die Nicht-Zuteilung gewonnener Wahlkreise.

30 bis 50 Wahlkreise sollten reduziert oder nicht zugeteilt werden.

Beides absolute No-Gos für uns. Wahlkreisangeordnete sind der Inbegriff von Bürgernähe und vertreten ihre Region im Parlament in Berlin. Und: „Gewinnern von Wahlkreisen den Einzug in den Bundestag zu verweigern, ist verfassungswidrig“, sagt CSU_bt-Chef Alexander Dobrindt.

Jetzt gab es auf Vorschlag von Alexander Dobrindt einen klugen Kompromiss in der Union.

Unser Kurs: moderate Reduzierung der Wahlkreise auf 280, sieben Überhangmandate ohne Ausgleich akzeptieren, Veränderung der Berechnung (für Feinschmecker: Neuberechnung beim sogenannten ersten Zuteilungsschritt).

Jetzt hängt es an der SPD. Das Thema wäre entscheidungsfähig.

KLARTEXT DER WOCHE

„Deutschland hat kein Polizeiproblem!“

Stefan Müller, Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU im Bundestag

Unsere Polizei gerät von links immer weiter unter Beschuss. Der Respekt gegenüber denen, die jeden Tag für uns ihren Kopf hinhalten, nimmt immer mehr ab. Befeuert wurde die Debatte von einem Schmähartikel in der Tageszeitung „taz“. Dort forderte die Autorin, man solle die Polizei auf dem Müll entsorgen, dort sei sie unter ihres Gleichen.

Wir finden: Das geht gar nicht! Wir stehen klar an der Seite unserer Polizei. Unsere Polizei verdient Respekt und Rückendeckung, statt Anfeindung und Generalverdacht.

UNTERSTÜTZEN SIE UNS!

CSYOU

Eine neue Folge CSYOU ist da! Auch hier geht es um den Generalverdacht gegen unsere Polizei. Wir sprechen über den neuen Bildersturm und zeigen, wie man ganz einfach Leben retten kann. [Reinschauen!](#)

Und: Empfehlen Sie uns weiter! Einfach diesen [Link](#) an Freunde und Bekannte senden und anmelden.

Kontakt**[CSU im Bundestag](#)****Platz der Republik 1****11011 Berlin****Social Media****[Facebook](#)****[Twitter](#)****[Instagram](#)****[YouTube](#)****Bürgerinfo 030 / 227-51999**

Veröffentlichung der CSU-Landesgruppe dient ausschließlich der Information, darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Für diesen Newsletter gelten [Datenschutzbestimmungen](#).